

## Stellungnahme zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung im Regionalen Flächennutzungsplan Vorentwurf 2007 (RegFNP 2007)

Im derzeit vorliegenden Entwurf des RegFNP 2007 werden Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Eine dieser Flächen liegt südwestlich von Seligenstadt-Froschhausen in einem Waldgebiet. Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf diese Fläche.

Im Erläuterungsteil des RegFNP wird dargelegt, dass mittels nachvollziehbarer Kriterien Flächen im Gebiet des Planungsverbandes ausgewählt wurden. Diese Kriterien erscheinen uns keineswegs nachvollziehbar und weisen u.E. erhebliche Mängel auf.

Im Folgenden gehen wir auf die Kriterien des RegFNP ein, sowie auf weitere erhebliche Faktoren für die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergienutzung.

### 1. Vegetation

Die Vegetation des geplanten Vorranggebiets (Plangebiet) wird durch zwei Faktoren geprägt: Der Boden ist sauer und nährstoffarm, die Feuchtigkeitsverhältnisse variieren auf Grund unterschiedlich hoch anstehender Tone sehr stark. Die Feuchtigkeitsgrade reichen dabei von trocken über frisch und feucht bis hin zu wechsellass bzw. nass.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein eng verzahntes Mosaik aus vielfältigen Biotop-typen:

So findet man auf wechsellassen Bereichen einen birkenreichen Kiefernwald mit Ebereschen und Faulbaum, in dessen Krautschicht das Pfeifengras dominiert.

Auf den feuchten Bereichen – hier tritt das Pfeifengras deutlich zurück – wächst dagegen ein fichtenreicher Kiefernwald mit Ebereschen und Faulbaum, in dem das Heidekraut recht häufig ist.

Auf frischem Boden findet sich ferner ein fichtenreicher Kiefernwald mit Ebereschen und Faulbaum, in dem Heidelbeere und Moose verbreitet sind.

Auf nur mäßig frischem Boden stockt ein fichtenarmer Kiefernwald mit Ebereschen und Faulbaum, in dem die Brombeere reichlich vertreten ist.

Im Kontakt zu dieser Waldgesellschaft wächst ein Kiefernwald, in dem Wald-Sauerklee und Farne gehäuft auftreten.

Auf mäßig trockenem bis frischem Boden stockt ein Kiefernwald mit Fichten, Birken und Faulbaum, dessen Boden dicht vom Adlerfarn bedeckt wird.

Schließlich steht auf trockenen Bereichen ein weitgehend fichtenfreier Kiefernwald, in dem die anspruchslose Drahtschmiele den Aspekt bildet.

Darüber hinaus finden sich im Gebiet vielzählige Kleingewässer und wasserführende Gräben mit folgenden Pflanzengesellschaften:

- 1) Torfmossgesellschaften mit Widertonmoosarten, Grau-Segge, Blasen-Segge, Schnabel-Segge und Flatterbinse
- 2) Wasserlinsen-, Wasserstern- und Laichkrautdecken
- 3) Großseggenbestände der Steifen Segge
- 4) Röhrichte von Rohrglanzgras, Igelkolben und Seebirse

Hier sind folgende Arten der Roten Liste Hessen vertreten:

Grau-Segge, Schnabel-Segge, Steife Segge, Wasserfenchel und (Wasserfeder) (gewöhnl. Wasserschlauch)

An den Gräben finden sich diese Arten:

- Wald-Schaumkraut
- Kriechender Hahnenfuß
- Wasserstern
- Flatter-Birse
- Kleine Wasserlinse
- Seggen
- Schilf
- Breitblättriger Rohrkolben
- Wald-Simse
- Rasen-Schmiele
- Ufer-Wolfstrapp
- Pfeifengras
- Flutendes Süßgras
- Brennender Hahnenfuß

Die enorme Vielfalt der dargestellten Kiefernwaldgesellschaften auf engstem Raum, die eingestreuten Feuchtgebiete mit ihrer Reichhaltigkeit an Pflanzenarten der Roten Liste von Hessen, die Amphibienpopulationen der Feuchtgebiete und nassen Gräben, die Vegetation der vielen wassergefüllten abflusslosen Gräben und nicht zuletzt die reichhaltige Pilzflora machen deutlich, dass der Seligenstädter Stadtwald nördlich des Keltergrabens (Plangebiet) ein einzigartiges Ökosystem ist.

## **2. Pilze**

Der Stadtwald Seligenstadt weist außerdem eine reichhaltige Pilzflora auf, von der in den letzten beiden Jahren über 100 Arten bestimmt wurden. Viele Arten harren noch der Bestimmung.

### 3. Avifauna

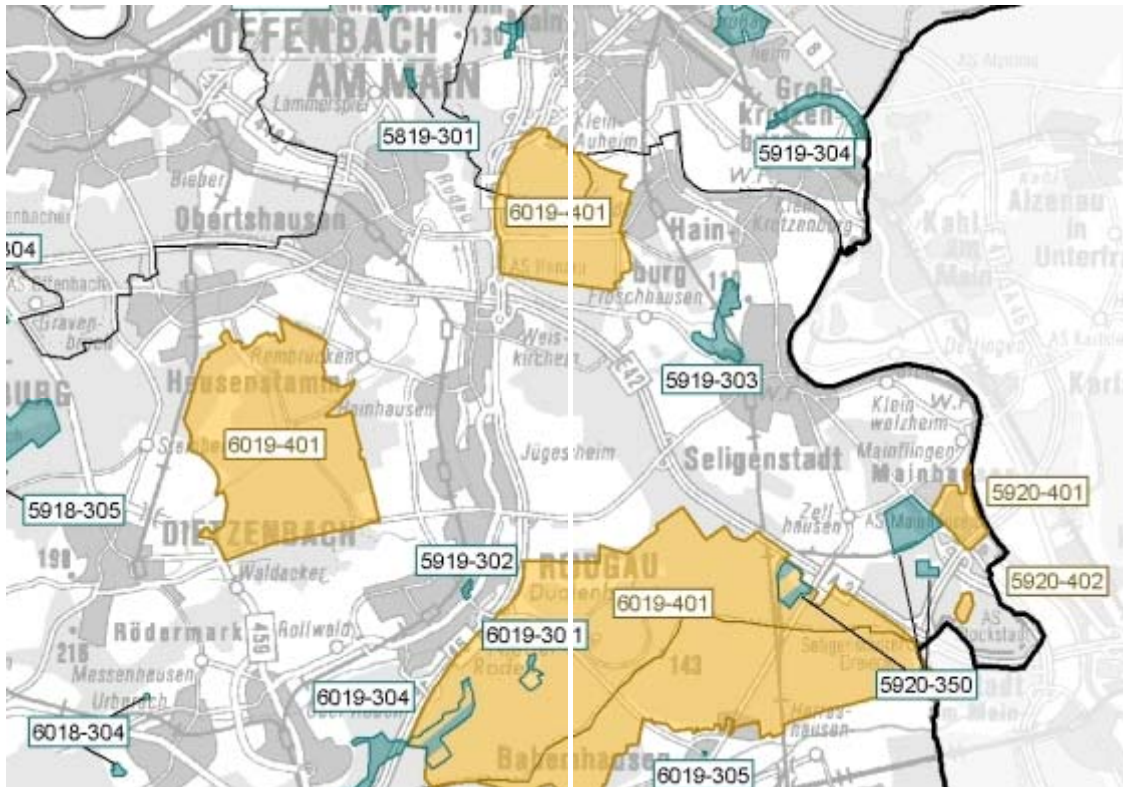
Das Plangebiet weist aufgrund der Vielfalt an Strukturen und Pflanzengesellschaften eine hohe Artenzahl von Vögeln auf:

- Wanderfalke - Jagdgebiet im Feld von Jügesheim und Dudenhofen
- Waldschnepfe
- Bekassine
- Stellenweise Brachvögel im Durchzug
- Schwarzspecht, Grünspecht, Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht
- Wiedehopf
- Neuntöter
- Nachtigall
- Trauerschnäpper
- Kleiber
- Baumläufer
- Schwanz-Meisen
- Zaunkönig,
- Gimpel
- Wiesenweihe
- Rot- und Schwarzmilan
- Ziegenmelker
- Pirol
- Kuckuck
- Kraniche in den Wiesen um Froschhausen beim Übernachten
- Roter Milan
- Bussard

Die Spechte sind sehr stark vertreten. Dies weist - auch wegen des hohen Bruthöhlenangebots - indirekt auf einen intakten Waldzustand und auf einen potentiell wertvollen Lebensraum für Fledermäuse hin.

Auch der Rote Milan wurde in den letzten Jahren beobachtet. Diese Vogelart ist wegen ihrer Jagdweise über den Bäumen durch Windenergieanlagen stark gefährdet.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass sich nördlich und südlich des Plangebietes **VR-Gebiete** befinden, in denen zusätzlich FFH-Gebietsvorschläge vorliegen (Nr. 6019-401). Es handelt sich hierbei um die Sandkiefernwälder der östlichen Untermainebene (a. Daten im Anhang). Eine Ausweisung der zwischenliegenden Fläche für Windparks verhindert eine Vernetzung der hochwertigen Gebiete.



VR-Gebiet mit FFH-Gebietsvorschläge nahe des geplanten Vorranggebiets (Nr. 6019-401)

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

#### 4. Fledermausarten

Gemäß des Erläuterungstextes zum RegFNP wurden nur geplante Vorranggebiete im Umfeld von FFH-Gebieten, die zur Erhaltung von Fledermausarten ausgewiesen wurden, hinsichtlich des Kriteriums "Fledermäuse" bewertet. Demnach wurden alle anderen Flächen nicht diesbezüglich untersucht.

Da gerade Wald und Waldränder Habitate der Fledermäuse darstellen, ist eine solche Ausweisung unseres Ermessens nicht zulässig. Zudem liegen für Waldgebiete nördlich und südlich des Plangebietes FFH-Gebietsvorschläge vor.

Im geplanten Gebiet konnten folgende Fledermausarten nachgewiesen werden:

##### **Großer Abendsegler**

- seit mehreren Jahren konnten Winterquartiere nachgewiesen werden
- der Bestand hat sich in den letzten Jahren erhöht
- sucht seine Jagdreviere noch in einer Entfernung bis zu 20 km von seinem Wohngebiet auf
- jagt überwiegend über den Baumkronen (daher hohe Gefährdung durch WEA)

##### **Fransenfledermaus**

- bewohnt Baumhöhlen und Spaltenquartiere
- jagt in Wäldern und Parks
- ist im Bereich des Keltergrabes vorhanden

**Bechsteinfledermaus**

- klassische Waldart
- bewohnt bevorzugt Baumhöhlen
- jagt auf kleinen Lichtungen und Waldwegen
- breites Nahrungsspektrum
- ist im Plangebiet in letzter Zeit stärker vertreten
- sie ist besonders licht- und geräuschempfindlich
- deshalb genießt sie auch einen höheren Schutz nach Anhang II der FFH-Richtlinie, d.h. allein wegen ihres Vorkommens müsste der Wald als FFH-Gebiet ausgewiesen werden

Die Bedeutung des Waldes ist für Fledermäuse aufgrund folgender Faktoren besonders wichtig:

- Quartierfunktion (z.B. Gr. Abendsegler):  
Sie verbringen den Tag in Baumhöhlen und Spalten und jagen weitgehend über den Bäumen.
- Quartierfunktion und Orientierungsstruktur: z.B. Fransenfledermäuse nutzen neben der Quartierfunktion die Waldränder und angrenzenden Hecken oder Baumreihen als Orientierungsstrukturen vom Tagesversteck ins Jagdrevier.
- Quartierfunktion und Jagdgebietsfunktion (z.B. Bechsteinfledermaus):  
Sie ist in der Lage, den Wald als Quartier- und Jagdgebiet sowie als Orientierungsstruktur zu nutzen

In den letzten Jahren wurden vielerorts Kollisionen von Fledermäusen mit Windkraftanlagen beobachtet. Es kann somit nicht behauptet werden, dass keine Gefährdungen für Fledermäuse im geplanten Vorranggebiet bestehen.

Bei einer Studie des Regierungspräsidiums Freiburg wurden fünfmal mehr tote Fledermäuse als Vögel unter den Windkraftanlagen aufgefunden. Die meisten wiederum an Standorten im Wald oder auf Windwurfflächen. Bei den in dieser Studie untersuchten Flächen handelt es sich ebenfalls nicht um FFH- oder sonstige Schutzgebiete.

**Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Standorte in Wäldern aufgrund der aktuellen Kenntnislage als potentiell besonders problematisch einzuschätzen sind.**

In vielen anderen Bundesländern (u.a. Baden-Württemberg) werden daher prinzipiell keine Windenergieanlagen im Wald genehmigt. Auch das Regierungspräsidium in Kassel erteilt für solche Standorte keine Genehmigungen mehr!

Wir halten es daher für grob fahrlässig, auf dem aktuellen Kenntnisstand eine Waldfläche als Vorrangfläche für Windenergienutzung auszuweisen.

## **5. Amphibien**

Das Plangebiet weist aufgrund seiner Strukturvielfalt viele Amphibienarten auf:

- Grasfrosch
- Erdkröte
- Teichmolch
- Kammolch
- Fadenmolch
- Moorfrosch
- Blindschleiche
- Ringelnatter
- Kreuzotter
- Grünfrosch
- Eidechsen

Die Kleingewässer wie auch die vielen wassergefüllten abflusslosen Gräben, die den Wald durchziehen, dienen Amphibien als Laichgewässer.

## **6. Landwehren**

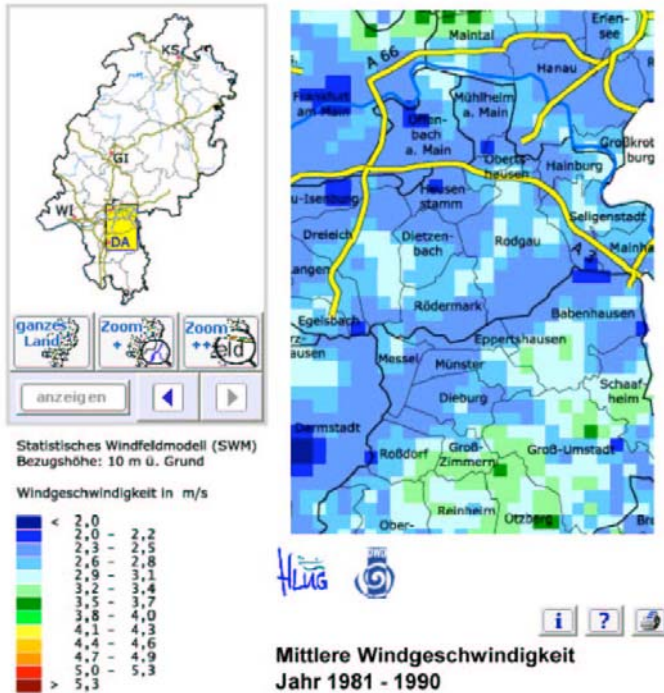
Die geplante Vorrangfläche wird von der ehemaligen Rodgauer Landwehr durchzogen. Es handelt sich hierbei um ein Wall- und Grabensystem, dass vor 1425 errichtet wurde. Baumaßnahmen zum Wegeausbau und für Kranstellplätze würde diese Landwehr und damit ein unwiederbringliches Kulturdenkmal zerstören.

## **7. Mittlere Windgeschwindigkeit**

Ein Windpark stellt zweifellos eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Da die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur klimaschonenden Energieversorgung leistet, muss diese negative Veränderung der Landschaft in Kauf genommen werden.

Die geplante Vorrangfläche liegt in der Untermainebene, die nur geringe mittlere Windgeschwindigkeiten aufweist. Für den Bereich Seligenstadt/Froschhausen zeigt eine Karte des Deutschen Wetterdienstes eine mittlere Windgeschwindigkeit von 2,3 – 2,8 m/s in einer Höhe von 10 m über Grund.

**Klima: Klimadaten**



Durch Extrapolation errechnen sich Windgeschwindigkeiten von 4,75 bis 5 m/s in einer Höhe von 100 m über Grund (Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main)..



Die meisten Windenergieanlagen benötigen eine Windgeschwindigkeit von ca. 4 m/s um überhaupt den Betrieb aufzunehmen (Einschaltgeschwindigkeit). Ihre Nennleistung erreichen sie bei Windgeschwindigkeiten von 10 - 15 m/s, d.h. nur ab diesen Windgeschwindigkeiten produzieren sie die angegebene Leistung, z.B. 2 MW. Zudem liegt die geplante Vorrangflä-

che im Wald, das umgebende Gelände weist somit eine hohe Rauigkeit auf. Dies bedeutet, dass die errechneten Windgeschwindigkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden.

Es ist die Errichtung von sehr hohen Anlagen erforderlich, um den Einfluss des Geländes zu reduzieren, d.h. ein Windpark wäre sehr weit sichtbar und stellte eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Trotzdem werden die Windenergieanlagen nur einen minimalen Stromertrag erreichen können.

Es stellt sich daher die Frage, ob die geplante Fläche eine Ausweisung im Sinne einer "Verhinderungsplanung" darstellt. Da die Vorrangflächen gleichzeitig Ausschlussflächen sind, ist die Errichtung von WEA außerhalb dieser Flächen nicht zulässig, also auch nicht in Bereichen, die deutlich bessere Windverhältnisse aufweisen. Diese Flächen finden sich im nördlichen Teil des Gebietes des Planungsverbandes. Eine Klage von Planungsfirmen gegen eine solche Ausweisung wäre sehr erfolgversprechend.

**Der RegFNP als Regelwerk zur Eindämmung von "Wildwuchs" wäre damit hinfällig und die Errichtung von WEA auch außerhalb der ausgewiesenen Flächen möglich.**

Ein Windpark auf der geplanten Fläche würde aufgrund der erforderlichen Anlagenhöhen eine erhebliche und weiträumige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Solche negativen Auswirkungen müssen in einem angemessenen Verhältnis mit der zu erwartenden Stromproduktion stehen.

**Aufgrund der geringen mittleren Windgeschwindigkeit am geplanten Standort in Verbindung mit der hohen Geländerauigkeit ist kein hoher Ertrag eines Windparks zu erwarten. Der erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild ist damit unverhältnismäßig.**



Standarddatenbogenauszug für VR-Gebiet: **6019-401****Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene**

Gebietstyp:	<b>VR-Gebiet in dem ein FFH-Gebietsvorschlag liegt</b>		
Größe:	<b>5830</b> ha	Höhe über NN Min:	<b>115</b> m
Länge:	km	Max:	<b>140</b> m
		Mittlere:	<b>127</b> , m
Karte:	<b>MTB 5918 Neu-Isenburg MTB 5919 Seligenstadt MTB 6019 Babenhausen</b>		
Landkreis	<b>06.432 Landkreis Darmstadt-Dieburg, 10% 06.435 Landkreis Main-Kinzig-Kreis, 10% 06.438 Landkreis Offenbach, 80%</b>		
Naturraum	<b>232 Untermainebene (D53) D53 Oberrheinisches Tiefland</b>		
Landschaftsteile			
Bearbeiter	<b>Sigwart</b>		
Kurzcharakteristik	<b>Lichte, warmtrockene Kiefern- und Kiefernmischwälder auf Sand (Quarz- und Kalksande), die vor allem im westl. Teil durch Windwurf geöffnet wurden</b>		
Begründung	<b>Das beste hessische Brutgebiet für den Ziegenmelker und eines der 5 besten für die Heidelerche</b>		
kulturhistorische Bedeutung			
geowissenschaftliche Bedeutung			
Gefährdung			
Entwicklungsziele	<b>Beibehaltung der Kiefernbestockung im jetzigen Umfang, Erhalt. oder Schaff.</b>		
Pflegepläne	<b>lichter Stellen durch kräftigen Durchhau und lokalen Kahlschlag,</b>		
	<b>Darmstadt: Regierungspräsidium</b>		
	<b>FA Dieburg</b>		
	<b>FA Langen</b>		
	<b>FA Wolfgang</b>		
Eigentumsverhältnisse:		% Bund	
		<b>25</b> % Land	
		<b>70</b> % Kommunen	
		<b>5</b> % Privat	
		% Sonstige	
Biotopkartierung	<b>Für die im Gebiet liegenden Naturschutzgebiete sind in der Regel</b>		
sonst. Dokumentation	<b>Schutzwürdigkeitsgutachten vorhanden</b>		
Bemerkungen			
Sonstiges, Anmerkungen	<b>Im Gebiet befinden sich vorhandene und geplante Abbauflächen, die für den</b>		
zum Schutz	<b>Ziegenmelker aufgrund der Offenlandsituation wichtig sind. Rohstoffabbau im Gebiet kann unter festzulegenden Rahmenbedingungen die Erhaltungsziele</b>		

**unterstützen.**

## Schutzstatus

<b>FFH 6019-304 NSG Nieder-Rodener Lache</b>	<b>teilweise Überschneidung</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>127 ha</b>
<b>FFH 5919-301 Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen</b>	<b>teilweise Überschneidung</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>140 ha</b>
<b>FFH 6019-301 Reikersberg bei Nieder-Roden mit angrenzenden Flächen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>16 ha</b>
<b>LSG Offenbach</b>	<b>umfassend</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>17000 ha</b>
<b>NSG Hochbruch von Hausen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>110 ha</b>
<b>NSG Untere Fasanerie von Klein-Auheim</b>	<b>teilweise Überschneidung</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>42 ha</b>
<b>NSG Willersinn'che grube bei Dietzenbach</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>12 ha</b>
<b>NSG Nachtweide von Patershausen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>17 ha</b>
<b>NSG Am Rötterpfad, Roßsee, In den Rödern bei Babenhausen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>geplant</b>	Fläche: <b>89 ha</b>
<b>NSG Wiesen am Katzenberg von Dudenhofen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>geplant</b>	Fläche: <b>38 ha</b>
<b>NSG Rotsohl und Thomassee von Dudenhofen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>52 ha</b>
<b>NSG Im Woog von Hainstadt</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>14 ha</b>
<b>NSG Nieder-Rodener Lache</b>	<b>teilweise Überschneidung</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>127 ha</b>
<b>NSG Moss-Kiefernwald von Dudenhofen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>36 ha</b>
<b>NSG Kies- und Sandgrube von Dudenhofen</b>	<b>eingeschlossen</b>
Status: <b>bestehend</b>	Fläche: <b>16 ha</b>

## Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (mit Daten zur Berichtspflicht)

## Weitere Biotope

## Biotopkomplexe (habitat classes)

<b>Grünlandkomplexe trockener Standorte</b>	<b>25 %</b>
<b>Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)</b>	<b>75 %</b>

## Flächenbelastung/Einflüsse

<b>Sand- und Kiesgruben</b>	<b>innerhalb</b>	Einfluß <b>positiv</b> / Intensität <b>hoch</b>	<b>10%</b>
<b>Lehm- und Tongruben</b>	<b>innerhalb</b>	Einfluß <b>positiv</b> / Intensität <b>hoch</b>	<b>10%</b>
<b>Straße, Autobahn</b>	<b>innerhalb</b>	Einfluß <b>neutral</b> / Intensität <b>gering</b>	<b>5%</b>
<b>Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen</b>	<b>innerhalb</b>	Einfluß <b>neutral</b> / Intensität <b>gering</b>	<b>2%</b>

## Arten (mit Daten zur Berichtspflicht)

## Arten der Anhänge FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie

<u>Caprimulgus europaeus</u>	Ziegenmelker		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	= 40	
<u>Dryocopus martius</u>	Schwarzspecht		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	> 10	
<u>Lanius collurio</u>	Neuntöter		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	> 20	
<u>Lullula arborea</u>	Heidelerche		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	= 10	
<u>Milvus migrans</u>	Schwarzmilan		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	= 2	
<u>Picus canus</u>	Grauspecht		2004
Anhang: VR 1	Brutnachweis	~ 10	

## Weitere Arten

Artengruppe **Vögel**

<b>Ardea cinerea</b>	<b>Graureiher</b>	, = 40	2004
<b>Falco subbuteo</b>	<b>Baumfalke</b>	, ~ 5	2004
<b>Jynx torquilla</b>	<b>Wendehals</b>	, ~ 10	2004
<b>Saxicola torquata</b>	<b>Schwarzkehlchen</b>	, = 3	2004

Nicht verarbeitete Unterlagen:

- Grabhügelgruppe "Heumahde" (markiert): Im Text wird die völlige Beseitigung dieser Hügel bei Errichtung einer Freileitung erwähnt. Damit ist dieser Punkt nicht mehr zu verwenden.
- Argumente bez. Grundwasserspiegel und Gewichtsbelastung etc. Diese Angaben entsprechen nicht den Tatsachen und können somit leicht zerplückt werden und den ganzen Text fragwürdig erscheinen lassen. Wasserverlust ist durch Windparks keinesfalls zu befürchten.
- Karte "Römische Siedlungsstelle" und "Römerstraße", da keine weiteren Informationen vorliegen.